

# Kantonsratsbeschluss

Vom 25. Juni 2014

Nr. RG 043/2014

## Änderung des Volksschulgesetzes (Spezielle Förderung)

---

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf Artikel 71 Absatz 1, 104 Absatz 2 und 105 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>

nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2014 (RRB Nr. 2014/658)

beschliesst:

### I.

Der Erlass Volksschulgesetz vom 14. September 1969<sup>2)</sup> (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

#### § 36 Abs. 2

<sup>2</sup> Sie hilft, die Fähigkeiten der Schüler innerhalb der Regelschule mit Angeboten zu entwickeln, die namentlich

- d) (*geändert*) die Integration von fremdsprachigen Schülern unterstützen (Deutsch als Zweitsprache);

#### § 36<sup>bis</sup> Abs. 1 (*geändert*), Abs. 2 (*aufgehoben*), Abs. 3 (*geändert*)

<sup>1</sup> Der Schulleiter ordnet die Spezielle Förderung an. Dauern die Fördermassnahmen insgesamt länger als zwei Jahre, holt er vor einer Verlängerung bei der durch die kantonale Aufsichtsbehörde bezeichneten Fachstelle einen Abklärungsbericht ein.

<sup>2</sup> Aufgehoben.

<sup>3</sup> Die Fördermassnahmen sind mit den Inhabern der elterlichen Sorge abzusprechen, schriftlich festzuhalten und zu begründen.

#### § 36<sup>ter</sup> Abs. 1 (*aufgehoben*), Abs. 2 (*geändert*)

<sup>1</sup> Aufgehoben.

<sup>2</sup> Die Schulträger tragen die Kosten der Fördermassnahmen nach § 36 Absatz 2 Buchstaben a–e.

#### § 36<sup>quater</sup> (*neu*)

##### *Regionale Kleinklassen*

<sup>1</sup> Der Kanton führt die regionalen Kleinklassen.

<sup>2</sup> Ziel der Förderung in der regionalen Kleinklasse ist die Reintegration in eine Regelschulklasse.

<sup>3</sup> Der Schulleiter beantragt die Aufnahme in die regionale Kleinklasse bei der kantonalen Aufsichtsbehörde.

<sup>4</sup> Die kantonale Aufsichtsbehörde entscheidet über die Aufnahme nach folgenden Kriterien:

- a) Zielvereinbarung mit den Inhabern der elterlichen Sorge;

<sup>1)</sup> BGS [111.1](#).

<sup>2)</sup> BGS [413.111](#).

- b) Abklärung durch die von der kantonalen Aufsichtsbehörde bezeichneten Fachstelle;
- c) Kapazität der regionalen Kleinklasse.

<sup>5</sup> Die Schüler verbleiben administrativ in der Regelschule.

<sup>6</sup> Der Kanton trägt die Kosten.

## **II.**

*Keine Fremdänderungen.*

## **III.**

*Keine Fremdaufhebungen.*

## **IV.**

Diese Änderung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Im Namen des Kantonsrats

Peter Brotschi

Präsident

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

---

## **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, YJP, DK, FI, em, LS

Volksschulamt (9) Wa, YK, Eg, eac, RUF, RF, AK, uvb, cb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Finanzdepartement

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsführer Thomas Blum, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen,

Staatskanzlei (ENG, STU, ROL)

GS

BGS

Amtsblatt (Referendum)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (1024/2014)